



Datenschutzordnung im TSV Stetten am Heuchelberg e.V.

Stand 03/2019 – *Entwurf*

1. Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Daten werden in Systemen verarbeitet, welche in Deutschland betrieben werden. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag liegt vor.

Die Daten werden nicht in Drittländer übermittelt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung und Einhaltung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden für die folgenden Meldungstypen:

A-Meldung: Anonymisiert, Anzahl Mitglieder / Jahrgang getrennt nach Geschlecht

B-Meldung: Anonymisiert, Anzahl Mitglieder / Jahrgang und Geschlecht je Sportart bzw. Fachverband

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Eine Kopie dieser Meldung erhält die Stadtverwaltung Schwaigern zur Genehmigung der Förderung gem. den aktuell gültigen Richtlinien.

(5) Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen mit offiziellem Charakter meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

(6) Im Amtsblatt der Stadt Schwaigern, in vereinseigenen und externen Internetplattformen oder an üblichen Informationsaushängen werden diese Ergebnisse nach (5) und Aktivitäten bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins ebenfalls veröffentlicht. Dadurch ist eine weltweite Verfügbarkeit, z.B. aufgrund der Verbreitung durch Suchmaschinen, im Internet gegeben.

(6) Für die Erteilung von Spielberechtigungen, Spielerpässen, Lizenzen usw. erheben die Sportfachverbände selbst personenbezogene Daten. Dies muss im Zuge der Erteilung gegenüber dem jeweiligen Fachverband durch das Mitglied bzw. den gesetzlichen Vertretern im dafür vom Fachverband vorgesehenen System ermächtigt werden.

Ansprechpartner für diese Daten und deren Verwendung ist der jeweilige Fachverband.

(7) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

2. Mitglieder-Rechte

(1) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten,
- f) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.

(2) Sollte ein teilweiser oder kompletter Widerspruch dazu führen, dass Aktivitäten zum Zwecke des Vereins nicht mehr durchgeführt werden können wird das Mitglied informiert. Auswirkungen, wie z.B. der Wegfall der Grundlage einer ordnungsgemäßen Spielberechtigung oder Trainer-Lizenz eines Fachverbandes sind dem Mitglied und dem Fachverband unverzüglich mitzuteilen.

2. Mitgliedschaftspflichten

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Anprechpartner:

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist ein durch den Vorstand zu benennender Datenschutzbeauftragter.

Dieser ist erreichbar per eMail: Datenschutz@tsvstetten.de.

Diese Datenschutzordnung tritt zum 22.03.2019 in Kraft.

Claudia Duschek
1. Vorsitzende

Steffen Hartmann
stellv. Vorsitzender